

VOLKSABSTIMMUNG VOM 15. NOVEMBER 2015

- Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum
- Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen



Titelbild:

Visualisierung des Neubauprojektes «Doppelkindergarten Herblingen Zentrum» an der Schlosstrasse im Dorfzentrum von Herblingen

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 2. Juni 2015 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage **Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum** einstimmig gutgeheissen:

Der Kredit für den Bau des Kindergartens (einschliesslich Umgebungsgestaltung) beträgt 2 258 000 Franken. Der Kredit wird über 25 Jahre abgeschrieben.

Stadtrat und Grosse Stadtrat beantragen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Weiter hat der Grosse Stadtrat am 18. August 2015 die Vorlage **Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen»** einstimmig gutgeheissen:

Stadtrat und Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, den Rahmenvertrag mit dem Kanton Schaffhausen zur Schaffung eines Kompetenzzentrums Tiefbau beim kantonalen Tiefbauamt und die Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» gutzuheissen.

Hinweise zur brieflichen Abstimmung: Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur Vorlage finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch

in der Rubrik Grosse Stadtrat/Vorlagen:

- Vorlage des Stadtrates vom 3. März 2015 betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum
- Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum vom 29. April 2015
- Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen»
- Bericht und Antrag der Spezialkommission Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» vom 29. Juni 2015

in der Rubrik Grosse Stadtrat/Protokolle:

- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 2. Juni 2015
- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 18. August 2015

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn der Stimmausweis eigenhändig unterschrieben ist.

Kurzfassungen finden Sie auf den beiden letzten Seiten.

NEUBAU DOPPELKINDERGARTEN HERBLINGEN ZENTRUM

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Nach der Eingemeindung von Herblingen in die Stadt Schaffhausen setzte in diesem Quartier eine rasante Entwicklung ein. Neubaugebiete wurden erschlossen und bebaut. Die Folgen für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur blieben nicht aus. So wurden die Schulanlagen in verschiedenen Schritten erweitert und zusätzlich zum früheren Kindergarten Herblingen Dorf wurde im Kreuzgut ein Doppelkindergarten erstellt und im Quartier Brühl zwei weitere Kindergarteneinheiten in einer Wohnüberbauung eingemietet.

Der Doppelkindergarten Brühl in Herblingen ist in einer Wohnliegenschaft an der Neutalstrasse eingemietet. Der Kindergarten befindet sich mitten in einer Siedlung, die überwiegend von Migrantenfamilien bewohnt wird. Die spezielle Lage schränkt die gewünschte Durchmischung von Kindern unterschiedlicher Herkunft ein. Zudem entspricht das Raumangebot nicht den heutigen Bedürfnissen: Es fehlen Vorbereitungs- und Aufenthaltszimmer für die Kindergärtnerinnen und dringend notwendige Therapieräume müssen extern zugemietet werden.

Der Stadtrat nahm die unbefriedigende Kindergartenlösung in Herblingen im

Frühjahr 2013 zum Anlass, die Situation im Zentrum dieses Quartiers zu überdenken. Das städtische Hochbauamt erteilte drei Schaffhauser Architekturbüros einen Studienauftrag, welcher nebst einem Ersatzbau für den Kindergarten Brühl auch zum Ziel hatte, den Dorfkern des Quartiers Herblingen aufzuwerten. Das Siegerprojekt überzeugte mit der geschickten Platzierung der Volumen auf der vorgegebenen Parzelle und dem Nachweis, dass die Quartieranlässe weiterhin an diesem Ort stattfinden können. Das Projekt erfüllte die Forderung der Motion Amstad aus dem Jahre 2000, welche den Stadtrat beauftragt aufzuzeigen, wie der Dorfkern von Herblingen revitalisiert werden kann. So sollte neben dem Doppelkindergarten zusätzlich ein Mehrzweckraum erstellt werden, der je nach Bedarf für eine weitere Kindergartenabteilung, eine Kinderkrippe oder für die Quartierarbeit zur Verfügung gestanden hätte. Obwohl das Vorlagenprojekt sehr zu überzeugen vermochte, entschied der Stadtrat im Herbst 2013 mit Blick auf die angespannte Finanzlage, das Projekt zu redimensionieren und mindestens vorläufig auf den Bau des Mehrzweckraums zu verzichten. Einer späteren Realisierung steht aber nichts im Weg.



Visualisierung des Innenraums

Mit dem Neubau wird die Kindergarten-situation in Herblingen deutlich aufgewertet. Der Standort an zentraler Lage ermöglicht eine bessere Durchmischung von Kindern unterschiedlicher Herkunft, und die kindergartengerecht geplanten Räume erlauben einen zeitgemässen Unterricht in motivierender Atmosphäre. Zudem fallen die Mietkosten für die Kindergärten Brühl weg.

Das Quartier Herblingen wächst. Verschiedene – auch grössere – private Wohnbauprojekte wurden bereits umgesetzt, weitere sind in Planung. Mit dem Kindergartenneubau und der damit ver-

bundenen Aussenraumgestaltung wird die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum gesteigert. Die «Chilbi» und das «Dorf-fest» sind feste Bestandteile des Herblinger Quartierlebens und können dank der Platzierung des Doppelkindergartens weiterhin an diesem Standort durchgeführt werden.

Der Einbezug von zwei Vertretern des Vorstandes des Quartiervereins Herblingen bei der Planung des Doppelkindergartens hat sich bewährt. Die Anliegen des Quartiers konnten auf diese Weise berücksichtigt werden.

PROJEKT

Der geplante Doppelkindergarten ist klassisch organisiert mit einem zentralen Eingangsbereich und zwei spiegelbildlich erschlossenen Kindergarteneinheiten. Die Therapieräume können unabhängig vom Kindergartenbetrieb genutzt werden.

Das als vorfabrizierter Holzständerbau konzipierte, kompakte Gebäude wird durch eine der Dorfzone entsprechenden Fassaden- und Dachgestaltung geprägt. Raumzonen mit unterschiedlichen Höhen gliedern den Innenraum in verschiedene



Umgebungsplan

Bereiche für den gemeinsamen Unterricht und das Spielen. Anordnung, Ausrichtung und Grösse der Fenster sollen den Kindern ein abwechslungsreiches Raum-erlebnis ermöglichen.

Der Doppelkindergarten erfüllt die aktuellen pädagogischen Anforderungen und entspricht in Bezug auf die Wärmedämmung dem Minergie-Standard. Die bauökologischen Richtlinien und die Energie-richtlinien der Stadt Schaffhausen werden umgesetzt.

Die Aussenanlage entspricht den Bedürfnissen der Kinder und den Vorgaben der Stadtgärtnerei und des Schulamtes. In diesem Bereich war die zusätzliche Nutzung für die zwei Quartieranlässe «Dorf-fest» und «Chilbi» ein wichtiges Kriterium. Der Begrenzungszaun kann deshalb im Bereich der Schlossstrasse umgesteckt werden. Mit verhältnismässig geringem Aufwand entsteht so ein Festplatz, die vom Quartierverein gewünschte «Chilbi-

wiese». Die Erschliessung des Kindergar-tens ist auch während dieser Zeit ge-währleistet. Diese Doppelnutzung stellt für das Schulamt kein Problem dar und wird als Abwechslung zum Alltags-betrieb sogar begrüsst.

BAUKOSTEN

Durch den Verzicht auf das Mehrzweck-gebäude konnten die Kosten für den Neubau des Doppelkindergartens von 3.94 Millionen Franken auf 2.26 Millio-nen Franken reduziert werden. Die Kos-ten für das Gebäude belaufen sich auf 1.80 Millionen Franken und diejenigen der Umgebungsarbeiten auf 395 000 Franken, was gesamthaft 2.19 Millionen Franken ausmacht. Für Unvorhergesehe-nes und Reserven wurden 3 Prozent der Projektkosten, beziehungsweise 65 760 Franken, eingesetzt. Es wird mit Subven-tionen des Kantons in der Höhe von rund 180 000 Franken gerechnet.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES UND DES GROSSEN STADTRATES

Die Kindergartensituation in Herblingen ist seit längerer Zeit unbefriedigend und ruft nach einer Lösung. Das Konzept des neuen Doppelkindergartens überzeugt nach Ansicht der Fachkommission Bau sowohl in architektonischer wie auch in betrieblicher Hinsicht. Durch die Anpassung des Siegerprojektes, den Verzicht auf das Mehrzweckgebäude und die Optimierung der Umgebungsgestaltung konnte das ursprünglich prämierte Projekt mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt kostenmässig reduziert werden. Die Baufachkommission empfiehlt einstimmig, den Anträgen und damit dem Baukredit für einen Doppelkindergarten in Herblingen mit der entsprechenden Umgebungsgestaltung von rund 2.26 Millionen Franken zuzustimmen.

Mit dem Neubau wird die Kindergartensituation in Herblingen deutlich verbessert. Der Standort an zentraler Lage er-

möglicht eine bessere Durchmischung der Kinder. Der neue Kindergarten weist sowohl im Innenraum als auch im Aussenbereich ideale Verhältnisse für den Unterricht auf. Für das Quartier Herblingen bedeuten die zentrale Lage des Kindergartens und die vielseitig nutzbaren Aussenanlagen eine deutliche Verbesserung. Es ist unter Mitwirkung von Vertretern des Quartiervereins gelungen, den Anliegen des Quartiers nachzukommen. Weiterhin können die Vereine ihre traditionellen Anlässe, insbesondere die Chilbi, im Zentrum durchführen. Die Investition ist daher nach Auffassung des Stadtrates und des Grossen Stadtrates notwendig und sinnvoll. Sämtliche Fraktionen haben sich für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen.

Der Stadtrat und mit 33 gegen 0 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen daher Zustimmung zu folgendem

■ ANTRAG

Für die Erstellung des Doppelkindergartens Herblingen Zentrum inklusive Umgebung wird ein Kredit von 2 258 000 Franken (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; indexiert gemäss Zürcher Baukostenindex Stand April 2013) bewilligt und die Abschreibungsdauer auf 25 Jahre festgelegt.

Schaffhausen, 3. März/2. Juni 2015

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

KOMPETENZZENTRUM TIEFBAU SCHAFFHAUSEN

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Stadt und Kanton Schaffhausen betreiben heute unabhängig voneinander mehrere Werkhöfe an verschiedenen Standorten. Die Verwaltung des städtischen Tiefbauamts befindet sich an der Pfarrhofgasse, der Werkhof an der Hochstrasse. Die Stadt Schaffhausen unterhält die städtischen Strassen, Gehwege und Plätze und ist zuständig für die Siedlungsentwässerung und die Bäche

auf dem Stadtgebiet. Das kantonale Tiefbauamt hat seinen Standort im Schweizerbild. Es ist für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Kantonsstrassen sowie die grösseren Gewässer und die Wasser- und Bodennutzung im Kanton zuständig.

Die Werkgebäude des städtischen Tiefbauamtes an der Hochstrasse sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Stadt



Bestehendes Areal Schweizerbild

steht vor dem Entscheid, die Werkgebäude abzureissen und auf derselben Parzelle einen neuen Werkhof für das städtische Tiefbauamt zu bauen. Die Investitionen würden sich auf rund 9.3 Millionen Franken belaufen. Die Stadt erachtet es nicht als sinnvoll, einen Neubau mitten in einem Wohngebiet an attraktiver, stadtnaher Lage zu realisieren, sondern möchte die Parzelle für den Wohnbau nutzen. Diese Absicht wird bestärkt durch die Tatsache, dass gemäss dem aktuellen Bericht zum Areal bei einer geplanten Wohnraumnutzung eine rund 100 000 Franken teure Bodensanierung

nicht notwendig ist. Die Werkgebäude wie auch die Verwaltungsbüros des städtischen Tiefbauamtes sollen deshalb künftig mit denjenigen des Kantons im Schweizersbild zusammengelegt werden. Denn der kantonale Werkhof im Schweizersbild ist baulich in einem guten Zustand, kann räumlich erweitert werden und liegt in der Nähe des Nationalstrassenanschlusses an einem idealen Standort. So muss die Stadt nicht selbst investieren und die Parzelle an der Hochstrasse kann für Wohnbauten genutzt werden. Ebenfalls werden Büros des Tiefbauamtes an der Pfarrhofgasse in der Altstadt frei.

WARUM EIN KOMPETENZZENTRUM «TIEFBAU SCHAFFHAUSEN»?

Die Tätigkeiten des kantonalen und des städtischen Tiefbauamtes decken sich weitgehend. Die beiden Ämter sollen deshalb zum kantonalen Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zusammengelegt werden. Dieses soll künftig die entsprechenden Dienstleistungen für den Bund (Nationalstrasse), den Kanton und die Stadt Schaffhausen erbringen. Durch die Zusammenlegung des städtischen und des kantonalen Tiefbauamtes werden personelle und betriebliche Synergien genutzt. Die Realisierung eines gemeinsamen Werkhofs im Schweizersbild bietet für die Stadt zudem die Möglichkeit, die Parzelle für Wohnbauten zu nutzen.

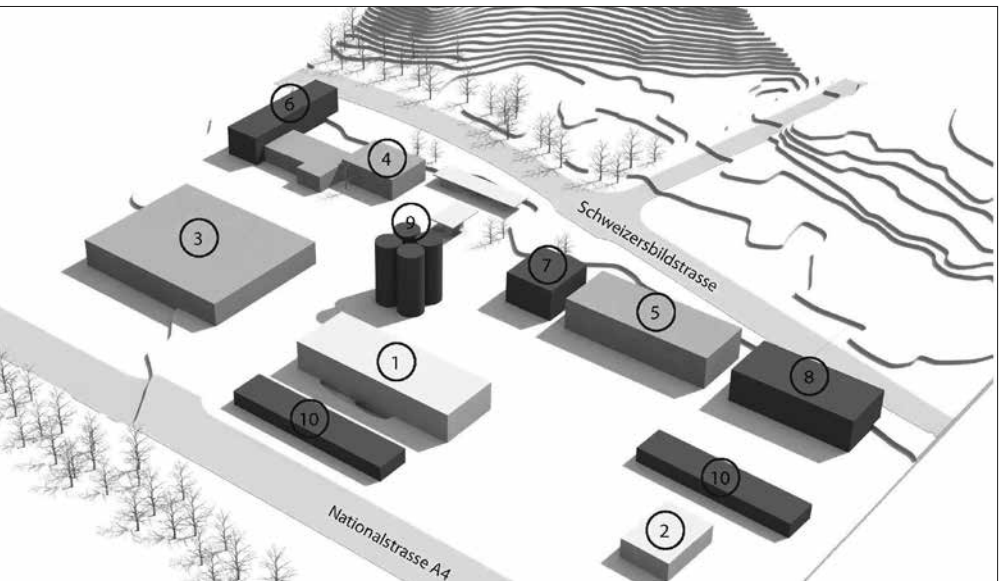
Es ist vorgesehen, dass das städtische Personal des Tiefbauamtes bei Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums «Tief-

bau Schaffhausen», frühestens per 1. Januar 2018, zum Kanton wechselt. Die städtischen Arbeitsverträge werden dabei nahtlos durch Arbeitsverträge zwischen dem Kanton und den Angestellten ersetzt. Beim städtischen Tiefbauamt geleistete Dienstjahre werden voll angerechnet und die zuletzt bezogene Grundbesoldung bleibt beim Übertritt gewährleistet. Die zukünftige Organisation soll im Jahr 2020 gesamt 67 Vollzeitpensen aufweisen. Zum Zeitpunkt des Projektstarts wies das städtische Tiefbauamt 51 Pensen und das kantonale Tiefbauamt 37.5 Pensen auf. Insgesamt sind es damit 88.5 Stellen, wovon 11.5 Stellen auf die Entsorgungsabteilung fallen. Kündigungen sind weder beim Kanton noch bei der Stadt vorgesehen. Die Stellenreduktion

soll über natürliche Fluktuation und Pensionierungen erreicht werden.

Die Entsorgungsabteilung der Stadt wird nicht dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zugeteilt, sondern bleibt

eine Abteilung der Stadt. Räumlich wird sie jedoch auch im Werkhof Schweizersbild untergebracht. Damit kann das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» bei Bedarf die Entsorgungsabteilung der Stadt und umgekehrt unterstützen.



Künftige Nutzung des Areals im Schweizersbild

Bestand

- 1 Bestand Werkstattgebäude
- 2 Bestand Betriebsgebäude

Umsetzung

- 3 Umnutzung Fahrzeughalle
- 4 Anpassung Verwaltungsgebäude
- 5 Umnutzung Geräte-/Salzhalle

Neubau

- 6 Erweiterung Verwaltungsgebäude
- 7 Neubau Betriebsgebäude
- 8 Neubau Betriebshalle Entsorgung Schaffhausen
- 9 Neubau Salzsilos
- 10 Neubau Unterstände und Lager

KOSTEN

Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist eine kantonale Verwaltungsabteilung. Sie soll zukünftig für die Stadt im selben Umfang Leistungen erbringen wie bisher das städtische Tiefbauamt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Verrechnung werden in einem Rahmenvertrag mit dem Kanton geregelt. Die Leistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» für die Stadt teilen sich in Standardleistungen und in zu bestellende Leistungen auf.

Das kantonale Tiefbauamt führt eine Betriebsbuchhaltung wie jede privatwirtschaftlich tätige Unternehmung. In der Betriebsbuchhaltung werden alle Eigen- und Fremdleistungen systematisch und vollumfänglich erfasst. Die Vergütung der Leistungen basiert auf den Vollkosten, die dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» entstehen und aus der Betriebsbuchhaltung hervorgehen. Dem Kanton erwächst aus der Leistungserbringung somit kein Gewinn.

Durch die Übertragung der Tiefbauleistungen von der Stadt an den Kanton entfallen für die Stadt die Fixkosten des heutigen städtischen Tiefbauamtes. Die variablen Kosten erhöhen sich hingegen, da die Leistungen nach Aufwand auf Vollkostenbasis eingekauft werden. Sie werden über das Budget genehmigt.

Mit der Übernahme des städtischen Personals durch den Kanton übernimmt der

Kanton die Personalkosten, die fix anfallen. Falls die Stadt nicht genügend Leistungen in Anspruch nimmt, fallen dem Kanton also trotzdem Kosten an, die er nicht decken kann. Aus diesem Grund wird in den ersten drei Jahren nach Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» eine minimale Stundenanzahl definiert, die die Stadt in Anspruch nimmt. Wird diese Stundenanzahl nicht erreicht, wird die Differenz zu den effektiv geleisteten Stunden trotzdem zu einem fixen Stundensatz von 100 Franken verrechnet.

Der minimale Leistungsumfang beträgt:

- a) im 1. Jahr: Anzahl vom Kanton zu übernehmende Vollzeitpensen, multipliziert mit 1400 operativen Stunden;
- b) im 2. Jahr: 90% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres;
- c) im 3. Jahr: 80% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres.

Die Finanzierung der Erweiterung und der baulichen Anpassungen erfolgt vollumfänglich durch den Kanton Schaffhausen als Eigentümer des kantonalen Werkhofs Schweizersbild und als Betreiber des zukünftigen Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen». Die Stadt vergütet dem Kanton im Verhältnis der in Anspruch genommenen Leistungen den Anteil an den Infrastrukturkosten. Die Betriebshalle für die städtische Entsorgungsabteilung wird die Stadt Schaffhausen vom Kanton mieten.



Städtischer Werkhof an der Hochstrasse

Die Stadt schafft im Baureferat eine Kaderstelle Tiefbau. Diese Fachperson ist für das Bestellwesen und die Überprüfung der Leistungen zuständig. Im Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» soll es künftig zwei Kreisvorsteher geben, die für die Stadt Schaffhausen zuständig sind.

Durch die Zusammenführung der heutigen Tiefbauämter werden Synergien genutzt und die Personalkosten sowie die Fahrzeug- und Gerätekosten wesentlich reduziert. Das Potenzial der Einsparungen wird auf jährlich 410 000 Franken auf städtischer Seite und 580 000 Franken auf kantonaler Seite geschätzt.

In einem Rahmenvertrag werden die Leistungen, die das Kompetenzzentrum für die Stadt erbringt, sowie die Grundsätze zur Überführung des Personals, der Fahrzeuge und Geräte von der Stadt zum Kanton geregelt. Die Leistungsbeschreibungen sowie die Prozesse zur Leistungsbestellung und der Leistungsüberprüfung werden in Leistungsvereinbarungen geregelt.

DIE HALTUNG DES GROSSEN STADTRATES

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen beschliessen über die Auflösung des städtischen Tief-

bauamts sowie über den Vertrag zur Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» und die Regelung der Abgeltung für diese Leistungen. Der Grosse Stadtrat hat der städtischen Vorlage am 18. August 2015 mit einem Stimmenverhältnis von 29 zu 0 zugestimmt. Auf kantonaler Ebene findet parallel zur städtischen Abstimmung am 15. November 2015 die Volksabstimmung zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» statt.

Im Plenum des Grossen Stadtrates wurde die Vorlage gut aufgenommen. Die Ratsmitglieder standen ihr grösstenteils positiv gegenüber. Umstritten war, ob die frei

werdende Parzelle an der Hochstrasse verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Dieser Punkt wird in der Vorlage bewusst offengelassen. Darüber wird erst später entschieden. Weiter bezweifelten einzelne Mitglieder, dass die Synergien durch die Zusammenlegung tatsächlich so gross sind wie vorhergesagt. Auch wurde die Frage aufgeworfen, weshalb die Aufgaben der Entsorgungsabteilung nicht ebenfalls dem Kanton übertragen werden. Da es sich bei der Entsorgung um eine kommunale Aufgabe handelt und gegenwärtig noch nicht klar ist, wie es mit der KBA Hard definitiv weitergeht, wurde der Verbleib der Entsorgungsabteilung bei der Stadt nicht weiter thematisiert.

BESCHLUSS DES GROSSEN STADTRATES

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen» vom 9. Dezember 2014 und vom Bericht und von den Anträgen der Spezialkommission vom 29. Juni 2015.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton Schaffhausen über das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abgeltung der Stundensätze für Dienstleistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» gemäss Vollkostenrechnung des Kantons. Die Zahlung erfolgt nach Stundenabrechnung gemäss Jahresrechnung des Kantons. Der Grosse Stadtrat wird jährlich mit einer Abrechnung über die Leistungen und Kosten des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» informiert. Die Abrechnung wird in die Jahresrechnung der Stadt integriert.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der geplanten Überführung des Personals des städtischen Tiefbauamtes (exklusive Abfallentsorgung) an den Kanton zu. Seitens Stadt

wird ein Teilzeitpensum für die Bestellung des städtischen Tiefbauamtes verbleiben. Dessen Kosten werden auf dem Budgetweg beantragt.

5. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Verkauf der städtischen Fahrzeuge und Geräte Kenntnis. Der Grosse Stadtrat wird zum effektiven Zeitpunkt der Überführung der Eigentümerverhältnisse der Fahrzeuge und Geräte informiert werden. Der Stadtrat wird mit dem Verkauf zum Zeitwert beauftragt.
6. Der Grosse Stadtrat nimmt vom geplanten Rückbau des bestehenden Werkhofs an der Hochstrasse Kenntnis. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über den Rückbau und die künftige Verwendung des Areals zu unterbreiten.
7. Ziff. 2, 3, 4 und 5 treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung zur gleichlautenden Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 durch die zuständigen Organe des Kantons.
8. Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Gegenstand der Volksabstimmung sind somit die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses. Die übrigen Bestimmungen liegen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen beschliessen über den Rahmenvertrag über das neue Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» und die Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum sowie deren Abgeltung.

Bei einem positiven Ausgang der Volksabstimmungen in der Stadt und auch im Kanton können die Tiefbauämter von Stadt und Kanton zusammengeführt und in das neue kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» integriert werden.

Der Stadtrat und mit 29 gegen 0 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen daher Zustimmung zu folgendem

■ ANTRAG

Der Rahmenvertrag mit dem Kanton Schaffhausen zur Schaffung eines Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» beim kantonalen Tiefbauamt und die Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» einschliesslich Abgeltungsregelung werden genehmigt.

Schaffhausen, 9. Dezember 2014/18. August 2015

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

RAHMENVERTRAG

ZWISCHEN DEM KANTON SCHAFFHAUSEN UND DER STADT SCHAFFHAUSEN ÜBER DAS KOMPETENZZENTRUM «TIEFBAU SCHAFFHAUSEN»

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 5 des Gemeindegesetzes schliessen der Kanton Schaffhausen (Kanton) und die Einwohnergemeinde Schaffhausen (Stadt) den folgenden Vertrag:

I. ALLGEMEINES

Art. 1 *Zweck*

¹ Im Sinne der Synergienutzung und zur Optimierung der Aufgabenerfüllung des städtischen und des kantonalen Tiefbauamts wird am Standort «Schweizersbild, Schaffhausen» ein Kompetenzzentrum mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» eingerichtet.

² Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» bzw. dessen Werkhof erbringen sämtliche im Leistungsumfang definierten und von der Stadt Schaffhausen bestellten Aufgaben in den Bereichen Projektierung, Bau, Unterhalt/Instandhaltung und Administration.

Art. 2 *Vorrang Kompetenzordnung*

¹ Dieser Vertrag verändert die gesetzliche Kompetenzausscheidung zwischen dem Kanton und der Stadt auf dem Gebiet des Tiefbaus nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Aufsicht, Rechtsschutz und Verantwortlichkeit werden durch den vorliegenden Vertrag nicht geändert.

² Die Kompetenzen der Parlamente und des Volkes der beiden Gemeinwesen werden durch den vorliegenden Vertrag nicht eingeschränkt.

Art. 3 *Organisation*

Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist die Dienststelle «Tiefbauamt» des Baudepartementes des Kantons Schaffhausen.

Art. 4 *Infrastruktur*

Die bestehende, im Eigentum des Kantons stehende Infrastruktur auf dem Areal «Schweizersbild, Schaffhausen» wird durch das kantonale Tiefbauamt baulich erweitert und in der Folge als Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» betrieben.

Art. 5 *Struktur Rahmenvertrag*

Der vorliegende Rahmenvertrag bildet die Grundlage für alle weiteren Vereinbarungen (Anhänge), welche dem Rahmenvertrag unterstellt werden.

Art. 6 *Zuständigkeiten*

Der Abschluss und die Änderung von Anhängen zu diesem Rahmenvertrag stehen unter Einbezug des Finanzdepartements bzw. -referats dem zuständigen Departement und dem zuständigen Referat zu.

II. ÜBERTRAGUNG VON LEISTUNGEN

Art. 7 *Grundsätze*

¹ Die Übertragung der einzelnen Leistungen wird in zwei Anhängen zu diesem Rahmenvertrag geregelt (Anhang 1: Standardleistungen; Anhang 2: zu bestellende Leistungen). Die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages gelten für alle Leistungen, welche das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» aufgrund des vorliegenden Vertrages für die Stadt Schaffhausen erbringt.

² Die Anhänge enthalten mindestens Vorschriften über:

- a) die Art und den Umfang der Leistungen;
- b) die Vergütung;
- c) die Überprüfung und Änderung bestellter Leistungen;
- d) die Abläufe und die Entscheidungsprozesse.

Art. 8 *Vergütung*

Die Stadt Schaffhausen entrichtet dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» eine Vergütung für die vereinbarten Leistungen. Die Vergütung wird anhand einer Vollkostenrechnung – insbesondere unter Berücksichtigung des Personal- und Sachaufwandes sowie je eines Anteils am Overhead und an der Infrastrukturnutzung – ermittelt.

Art. 9 *Minimaler Leistungsbezug*

Die Stadt Schaffhausen bezieht beim Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» während der ersten 3 Jahre nach der Leistungsübertragung eine minimale Anzahl Arbeitsstunden. Falls die Stundenanzahl nicht erreicht wird, wird die Differenz mit Fr. 100.– pro Stunde vergütet. Der minimale Leistungsumfang beträgt:

- a) im 1. Jahr: Anzahl vom Kanton zu übernehmende Vollzeitpensen multipliziert mit 1400 operativen Stunden;
- b) im 2. Jahr: 90% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres;
- c) im 3. Jahr: 80% der minimalen Stundenzahl des 1. Jahres.

III. ÜBERTRAGUNG VON MOBILIEN UND GERÄTEN

Art. 10 *Übernahme*

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages übernimmt das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» die für den Betrieb notwendigen Mobilien und Geräte des städtischen Tiefbauamtes bzw. des Werkhofs Hochstrasse gemäss Anhang 3: Inventarliste Geräte und Fahrzeuge.

² Die Mobilien und Geräte werden zum Verkehrswert im Zeitpunkt der Übernahme vergütet.

IV. PERSONAL

Art. 11 *Übernahme*

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages übernimmt das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» die Mitarbeitenden des städtischen Tiefbauamtes zu den Bedingungen gemäss Anhang 4: Mitarbeitendenliste mit Bedingungen.

² Für die in den Dienst des Kompetenzzentrums übertretenden städtischen Mitarbeitenden gilt neu das kantonale Recht, insbesondere bezüglich Salär, Zulagen, Entschädigungen, Beförderungen sowie Ruhetage.

³ Beim städtischen Tiefbauamt geleistete Dienstjahre werden voll angerechnet.

⁴ Die zuletzt bezogene Grundbesoldung bleibt beim Übertritt gewährleistet. Vorbehalten bleiben Änderungen des kantonalen Rechts.

V. STREITIGKEITEN

Art. 12 *Rechtsschutz*

Lassen sich Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht gütlich beilegen, entscheidet gemäss Art. 107 Abs. 3 KV/SH das Obergericht des Kantons Schaffhausen.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13 *Geltungsdauer*

¹ Dieser Vertrag gilt auf unbeschränkte Dauer.

² Eine Kündigung kann beidseitig unter Beachtung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Frühester Zeitpunkt einer Kündigung ist der 31. Dezember 2030.

³ Vorschläge für Änderungen des Vertrages und/oder eines Anhanges sind dem Vertragspartner jeweils bis Ende Februar vor dem darauffolgenden Budgetjahr zu unterbreiten.

Art. 14 *Inkrafttreten*

¹ Das Inkrafttreten der Vereinbarung wird durch separate Beschlüsse geregelt.

² Die Vereinbarung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung sowie in die städtische Erlassammlung aufzunehmen.

KURZFASSUNG

NEUBAU DOPPELKINDERGARTEN HERBLINGEN ZENTRUM

Das jetzige Raumangebot des Kindergartens Brühl entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Zudem schränkt die spezielle Lage die gewünschte Durchmischung von Kindern unterschiedlicher Herkunft ein. Mit dem Kindergartenneubau im Zentrum von Herblingen kann die Flexibilität bei der Kindergartenzuteilung deutlich verbessert werden. Der geplante Doppelkindergarten weist neben Unterrichtsräumen, die den zeitgemässen, pädagogischen Anforderungen entsprechen, auch Zusatzräumlichkeiten für verschiedene Unterstützungs- und Therapieangebote sowie einen kindgerechten Aussenraum auf.

PROJEKT

Der geplante Doppelkindergarten ist klassisch organisiert mit einem zentralen Eingangsbereich und zwei spiegelbildlich erschlossenen Kinderteneinheiten. Die Therapieräume können unabhängig vom Kindergartenbetrieb genutzt werden. Das als vorgefertigter Holzständerbau konzipierte kompakte Gebäude wird durch eine der Dorfzone entsprechenden Fassaden- und Dachgestaltung geprägt. Der Doppelkindergarten entspricht in Bezug auf die Wärmedämmung dem Minergie-Standard. Die bauökologischen Richtlinien und die Energierichtlinien der Stadt Schaffhau-

sen werden umgesetzt. Die Grünfläche – die ganze Aussenspielfläche – kann für die Chilbi sowie für weitere Anlässe genutzt werden. Die Mehrkosten, die daraus resultieren, dass man diesem speziellen Bedürfnis des Quartiers Rechnung trägt, belaufen sich auf 69 000 Franken. Die Gesamtkosten für den Neubau des Doppelkindergartens liegen bei rund 2.26 Millionen Franken. Das Gebäude selbst kostet 1.80 Millionen Franken und die Umgebungsarbeiten 395 000 Franken, was gesamthaft 2.19 Millionen Franken macht. Für Unvorhergesehenes und Reserven wurden 3 Prozent der Projektkosten oder 65 760 Franken eingesetzt. Es wird mit Subventionen des Kantons in der Höhe von rund 180 000 Franken gerechnet. Aus Kostengründen wird auf den Bau eines Mehrzweckgebäudes gegenwärtig verzichtet.

EMPFEHLUNG DES STADTRATES UND DES GROSSEN STADTRATES

Der Stadtrat wie auch der Grosse Stadtrat erachten das Neubauprojekt für den Doppelkindergarten Herblingen Zentrum als gute Lösung.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat mit 33 gegen 0 Stimmen empfehlen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

KURZFASSUNG

KOMPETENZZENTRUM «TIEFBAU SCHAFFHAUSEN»

Stadt und Kanton Schaffhausen betreiben heute unabhängig voneinander mehrere Werkhöfe an verschiedenen Standorten. Die Verwaltung des städtischen Tiefbauamts befindet sich an der Pfarrhofgasse, der Werkhof an der Hochstrasse. Er ist in einem schlechten Zustand. Der Werkhof des kantonalen Tiefbauamts im Schweizersbild ist baulich in einem guten Zustand und kann erweitert werden.

Die Tätigkeiten der beiden Tiefbauämter decken sich weitgehend. Sie sollen deshalb zum kantonalen Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zusammengelegt werden. Dieses soll künftig die Dienstleistungen, wie den Strassenunterhalt oder das Reinigen, für den Bund (Nationalstrasse), den Kanton und die Stadt Schaffhausen erbringen. Die Leistungen werden in der Betriebsbuchhaltung erfasst und der Stadt auf Vollkostenbasis verrechnet. Durch die organisatorische Zusammenlegung werden personelle und betriebliche Synergien genutzt. Das Potenzial der Einsparungen wird auf 410 000 Franken für die Stadt und auf 580 000 Franken für den Kanton geschätzt. Zudem muss die Stadt nicht selbst in einen Ersatzbau investieren und die Parzelle an der Hochstrasse kann für Wohnbauten genutzt werden.

Das städtische Personal des Tiefbauamts wird bei Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums

«Tiefbau Schaffhausen» zum Kanton wechseln. Die städtischen Arbeitsverträge werden dann nahtlos durch kantonale ersetzt. Die Entsorgungsabteilung der Stadt bleibt eine Organisationseinheit der Stadt. Räumlich wird sie jedoch auch im Werkhof Schweizersbild untergebracht. In einem Rahmenvertrag werden die Leistungen an die Stadt und deren Entschädigung sowie die Grundsätze zur Überführung des Personals, der Fahrzeuge und Geräte geregelt.

Die Stadt schafft im Baureferat eine Kaderstelle Tiefbau. Die Fachperson ist für das Bestellwesen und die Überprüfung der Leistungen zuständig. Im Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» soll es künftig zwei Kreisvorsteher geben, die für die Stadt zuständig sind.

EMPFEHLUNG DES STADTRATES UND DES GROSSEN STADTRATES

Der Stadtrat und mit 29 gegen 0 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen, den Rahmenvertrag mit dem Kanton Schaffhausen zur Schaffung eines Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» beim kantonalen Tiefbauamt und die Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» einschliesslich Abgeltungsregelung zu genehmigen.